

ERMÄCHTIGUNG

zum Einzug von Forderungen

mittels Lastschrift / SEPA-Lastschriftmandat

Lizenziert für Gemeinde Prutting



Bitte zurück an: Zahlungsempfänger (Gläubiger)

Gemeinde Prutting
Kirchstraße 5
83134 Prutting

Gläubigeridentifikationsnummer des Zahlungsempfängers	Mandatsreferenz (wird von der Gemeinde vergeben)
DE89ZZZ00000063842	
Häufigkeit der Mandatsnutzung	
Die Ermächtigung wird für wiederkehrende Zahlungen erteilt.	

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende Abgabeararten: (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ergänzen)

Steuerpflichtige(r): Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____

Objekt	Finanzadresse (FAD) - wird von der Gemeinde vergeben
_____	_____

- | | |
|---|--|
| ☐ alle an die Gemeinde zu leistenden Zahlungen | ☐ Abfallgebühren |
| ☐ Grundsteuer A (Landwirtschaft) | ☐ Mittagsbetreuung |
| ☐ Grundsteuer B | ☐ Zweitwohnungssteuer |
| ☐ Gewerbesteuer | ☐ Hundesteuer |
| ☐ Wasserverbrauchsgebühren | ☐ Abwasserabgabe |
| ☐ Kanalbenutzungsgebühren | ☐ Sonstige Gebühren |

Angaben zum Zahler (☐ Kontoinhaber / ☐ abweichender Kontoinhaber)

Name, Vorname	

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
_____	_____
Kreditinstitut des Zahlers (Name und BIC)	IBAN
_____	DE _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) der / des Zahler(s) / Kontoinhaber(s)



Formular/ Antrag:

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat für gemeindliche Steuern und Abgaben

Voraussetzungen für das SEPA-Lastschriftmandat

Erforderlich sind:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Kreditinstitut (Name und BIC)
- IBAN
- Objektangabe (Straßenname u. Nr. ; etc)

Kurzinfo zum SEPA-Lastschriftmandat

Im Bereich des europäischen Wirtschaftsraums wird zum 01. Februar 2014 das „SEPA-Lastschriftverfahren“ eingeführt. Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur für Steuern und Abgaben gültig. Einmalige Beträge (Herstellungsbeiträge, Anschlussbeiträge und Rechnungen) werden nur auf persönlichen Wunsch abgebucht! Sie können innerhalb acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Beispiele für abzubuchende Steuer und Abgaben sind:

Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer A, B
- Gewerbesteuer
- Abfallbeseitigung
- Abwasserabgabe
- Wassergebühr
- Kanalgebühr
- Hundesteuer
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- sonstige

Welche Anlagen sind nötig?

Für die akzeptierte Form der Anlagen sind möglich:

- > **Persönlich vorzeigen**
- > **Original abgeben oder zusenden**
- > **Kopie des Originals abgeben oder zusenden**

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- > **Persönliches Erscheinen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular**
- > **Per Post**

Anschrift für die Einsendung des Formulars per Post:

Gemeinde Prutting
Kirchstraße 5
83134 Prutting